FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

Dezernat 1 – Studierende

STUDIENABBRUCH – UND DANN?

Tipps und Hinweise für die Zeit nach der Exmatrikulation

IMPRESSUM
Herausgeber: Dezernat 1 – Studierende,
Zentrale Studienberatung
Redaktionsschluss: 29.03.2023
Fotos: stock.adobe.com
Druck: Druckzentrum Universität Jena

WAS MÜSSEN SIE NACH DER EXMATRIKULATION ERLEDIGEN?

KRANKENVERSICHERUNG

Informieren Sie Ihre Krankenkasse unverzüglich über den Studienabbruch, denn mit der Exmatrikulation endet die Pflichtversicherung für Studierende. Die Krankenkasse wird Sie über alternative Möglichkeiten informieren. Klären Sie mit der Krankenkasse Ihren aktuellen Versicherungsschutz ab.

BAföG-AMT

Falls Sie BAföG-Empfänger/in sind, müssen Sie das BAföG-Amt umgehend informieren. Grundsätzlich gilt, dass Sie 50 % des erhaltenen Geldes zinslos an den Staat zurückzahlen müssen. Mit der Rückzahlung müssen Sie allerdings erst fünf Jahre nach Ende der Regelstudiendauer des abgebrochenen Studiums beginnen, wenn Sie in Zukunft kein weiteres Studium aufnehmen. Wenn Sie ein Studiendarlehen bekommen haben, dann müssen Sie dieses bei der zuständigen Landesbank kündigen.

FAMILIENKASSE

Auch die Familienkasse bzw. die Kindergeldstelle benötigt eine Mitteilung über den Abbruch. Wenn Sie jünger als 25 Jahre sind, klären Sie die Voraussetzungen für einen weiteren Anspruch ab.

AUSLÄNDERBEHÖRDE

Internationale Studierende mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis müssen bei Studienabbruch die zuständige Ausländerbehörde unverzüglich informieren. Die Behörde wird Ihnen eine Übergangsfrist gewähren, um eine Alternative zu finden, z. B. Wechsel des Studiengangs und/oder der Hochschule, Bewerbung für eine Ausbildungsstelle. Es ist sinnvoll, dass Sie sich bereits vor dem Abbruch über Alternativen informieren und der Behörde einen konkreten Plan vorlegen, was Sie vorhaben.

STUDIERENDENWERK THÜRINGEN

Beenden Sie rechtzeitig Ihren Vertrag für Ihren Wohnheimsplatz und beachten Sie die Fristen. Ohne Studierendenstatus erlischt Ihre Wohnberechtigung.

WELCHE OPTIONEN KOMMEN NACH DER EXMATRIKULATION IN FRAGE?

1. Sie beginnen ein Beschäftigungsverhältnis

Nach dem Studium praktisch zu arbeiten, kann erstmal eine gute Option sein, vor allem dann, wenn Sie vor dem Studium schon eine Ausbildung abgeschlossen hatten. Aber auch im ungelernten Bereich gibt es vielfältige Möglichkeiten und es können sich auch so spätere Qualifizierungsperspektiven eröffnen. Wenn Sie noch kein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht haben, können Sie sich zur Unterstützung bei der Arbeitsagentur arbeitsuchend melden.

Internationale Studierende, die bereits über einen Studienabschluss aus ihrem Heimatland verfügen, können vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüfen lassen, ob der Studienabschluss für ein Beschäftigungsverhältnis in Deutschland anerkannt werden kann. Wenn Sie bereits über eine Berufsausbildung aus Ihrem Heimatland verfügen, können Sie sich diese ebenfalls anerkennen lassen. Die für Ihren Beruf zuständige Anerkennungsstelle ermitteln Sie im Anerkennungsfinder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Lassen Sie sich aber zunächst zum Thema Anerkennung bei einer IQ Informations- und Beratungsstelle umfassend beraten.

Mehr erfahren:
www.anerkennung-in-deutschland.de
www.work-in-jena.de/arbeiten-in-jena/anerkennung

2. Duale Ausbildung/duales Studium oder schulische Ausbildung

Eine duale Ausbildung oder ein duales Studium können eine gute Alternative sein. Etwas praktisch zu tun und nicht nur theoretisch zu lernen, kann Sie neu motivieren. Es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Bei dualen Ausbildungen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung zu verkürzen. Als ehemalige/r Studierende/r bringen Sie dafür die formale Voraussetzung – Fach- oder allgemeine Hochschulreife – mit. Eine Ausbildungsverkürzung von bis zu zwölf Monaten ist möglich (siehe §8 des Berufsbildungsgesetzes). Die Kammern (z.B. IHK, HWK) können Sie zu diesem Thema beraten. Manche Ausbildungen werden in schulischer Form angeboten. Hier ist eine Bewerbung an der Berufsschule erforderlich. Oft wird hier keine Ausbildungsvergütung gezahlt. Klären Sie einen möglichen BAföG-Anspruch beim Amt für Ausbildungsförderung. Internationale Studierende dürfen ebenfalls vom Studium in die Ausbildung wechseln.

3. Praktika, Freiwilligendienste & andere Überbrückungsoptionen

Manchmal ist es gut, sich selbst in einer neuen Situation auszuprobieren, Ideen für den weiteren Weg zu entwickeln und zu überprüfen. Tut man das auf eine sinnvolle Weise, so ergeben sich oft ganz neue Perspektiven, Kontakte und Netzwerke, die für den weiteren beruflichen Weg (Lebensweg) eine wichtige Bedeutung entwickeln können. Überlegen Sie sich Ziele, die Sie mit der Überbrückung erreichen wollen.

WENN SIE NOCH KEINE OPTION HABEN

Folgende Institutionen helfen bei der Neuorientierung:

⇒ **Berufsberatung der Arbeitsagentur Jena bzw. andere zuständige Agentur für Arbeit:** Ausbildung, duales Studium, Einstieg in Jobs, Weiterbildungen, Praktika und andere Überbrückungsoptionen (Beratung, Finanzierung, Tests, Bewerbungsunterstützung) Kontakt: E-Mail Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de, Telefon 0800 4 5555 00

⇒ **Career Service der Hochschule:** berufsorientiertes Studieren, Berufseinstieg, Karriereplanung, Praktikumssuche, Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess, zentrale Fragestellungen:

✓ Welche berufliche Richtung passt zu mir?

✓ Woher komme ich und wo stehe ich jetzt?

✓ Wo und wie möchte ich innerhalb der Arbeitswelt arbeiten?

Career Point der Universität Jena
Kontakt: E-Mail career@uni-jena.de oder telefonisch 03641 9-401544, Web www.career.uni-jena.de

⇒ **Welcome Center Jena:** Arbeiten und Leben in Jena Kontakt: E-Mail welcomecenter@jena.de, Telefon 0341 8730043, Web www.work-in-jena.de

WIE GEHT ES FINANZIELL WEITER?

Besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Bürgergeld? Folgende Institutionen geben Auskunft:

⇒ **Arbeitsvermittlung der zuständigen Agentur für Arbeit:** Arbeitslosengeld bei evtl. noch bestehenden Ansprüchen (z.B. aus Berufstätigkeit oder -ausbildung vor dem Studium), Bewerbungsunterstützung u.a.

⇒ **Zuständiges Jobcenter:** Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) u.a.

⇒ **Studien- und Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit:** Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für betriebliche Ausbildungen, Bewerbungsunterstützung u.a.

MEINE NÄCHSTEN SCHRITTE:

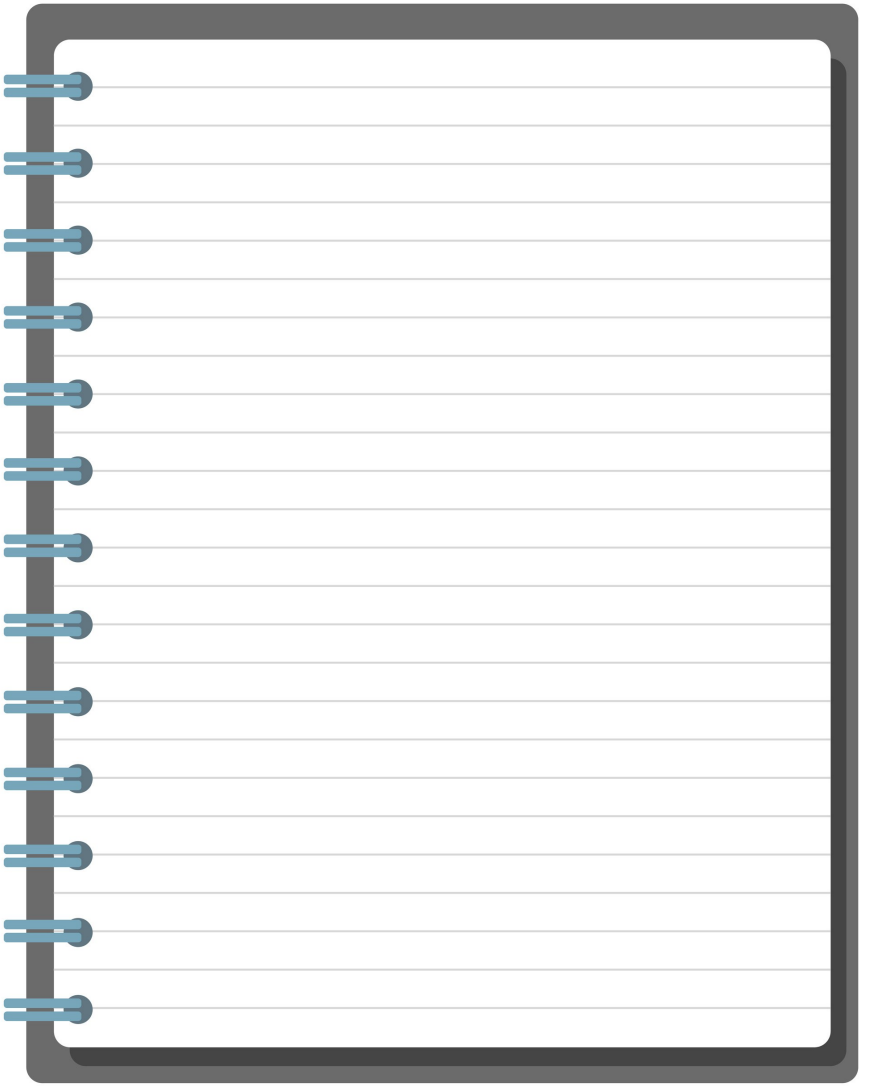

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Zentrale Studienberatung
Fürstengraben 1
07743 Jena

Telefon +49 3641 9-411 111
Stellen Sie Ihre Anfrage unter:
www.uni-jena.de/service-zsb

www.uni-jena.de/exmatrikulation

Wir sind an der Verbesserung der Studiengänge interessiert und dabei auf Ihre Unterstützung angewiesen. Teilen Sie mit uns Ihre Erfahrungen an der Universität Jena und nehmen Sie an der Online-Befragung teil!
www.evaluation.uni-jena.de/sab